

Vorlage Nr.: 2025/1210

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

## Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2026/2027: Satzungsbeschluss zur Vorlage und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.12.2025	4	Ö	Entscheidung

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 sowie die Finanzplanung bis 2030 einschließlich der 1. Veränderungsliste und der während der Beratung vom 16. - 18. Dezember 2025 beschlossenen Veränderungen, die in der 2. Veränderungsliste aufgeführt werden, wie nachfolgend aufgeführt.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan der Vereinigten Stiftungen für die Haushaltsjahre 2026/2027.

Der Gemeinderat beschließt Vereinfachungsregelungen zur Handhabung der Kreditaufnahme und der Gewährung von Bürgschaften.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

### Erläuterungen:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wurde am 22. Juli 2025 mit den Etatreden des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup und der Finanzdezernentin Gabriele Luczak-Schwarz eingebracht. Die Fraktionen haben am 18. November 2025 zum Haushalt Stellung genommen.

Unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup wurden der Entwurf des Haushaltes sowie die 1. Veränderungsliste am 9. Dezember 2025 im Hauptausschuss vorberaten; die Beratung fand in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. - 18. Dezember 2025 statt.

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. - 18. Dezember 2025 beschlossenen Veränderungen sind in der beigefügten 2. Veränderungsliste (Anlagen) enthalten. Darüber hinaus enthält die 2. Veränderungsliste außerdem die Veränderung des Kreditbedarfs der Jahre 2026 bis 2030 auf den sich neu ergebenden Bedarf.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Dezember 2025 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird festgesetzt:

	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	2026 Euro	2027 Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</b>		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.848.190.399	1.914.059.956
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.894.015.213	-1.963.591.095
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-45.824.814	-49.531.139
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.000.000	3.000.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-1.500.000	-1.500.000
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.500.000	1.500.000
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo 1.3 und 1.6) von	-44.324.814	-48.031.139
<b>2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</b>		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.827.488.402	1.891.906.954
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.787.069.312	-1.851.584.447
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	40.419.090	40.322.507
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	36.099.144	63.292.771
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-249.207.298	-281.908.063
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-213.108.154	-218.615.292
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-172.689.064	-178.292.785
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	213.000.000	218.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-39.288.918	-39.101.635
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	173.711.082	178.898.365
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.022.018	605.580

	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	2026 Euro	2027 Euro

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Altdeponien erwirtschaftet wurden (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf	213.000.000	218.000.000
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0	0

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	25.440.000	93.835.000
---	------------	------------

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	375.000.000	390.000.000
---	-------------	-------------

### § 5 Steuersätze

#### Nachrichtlich: Hebesätze

Die Hebesätze sind in der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

Für die	2026	2027
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	650 v. H.	650 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	270 v. H.	270 v. H.
der Steuermessbeträge		
<b>2. Gewerbesteuer</b>	450 v. H.	450 v. H.
der Steuermessbeträge		

## § 6 Weitere Bestimmungen

Die örtlichen Wertgrenzen im Hinblick auf die Veranschlagung von Investitionen als Einzelvorhaben nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO werden wie folgt festgesetzt (jeweils in Euro):

Hochbaumaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen):  
ab 1.000.000

Begrünungsmaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen):  
ab 300.000

Tiefbaumaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen):  
ab 1.000.000

Kanalсанierungsmaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen), die eine wesentliche Änderung im Entwässerungsnetz darstellen:  
ab 1.000.000

Kanalсанierungsmaßnahmen, die keine wesentliche Änderung im Entwässerungsnetz darstellen, werden in einem Sammelansatz veranschlagt. Unabhängig von der Höhe des Gesamtaufwands werden Erschließungsmaßnahmen (Tiefbau- und Kanalbaumaßnahmen) in einem Sammelansatz veranschlagt.

Weitere erforderliche Entscheidungsnotwendigkeiten:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan der Vereinigten Stiftungen für die Haushaltsjahre 2026/2027 mit folgenden Festsetzungen:

	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	2026 Euro	2027 Euro
<b>Ordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	64.400	64.400
<b>Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen</b>	64.400	64.400

gemäß Haushaltsplanentwurf Seiten 551ff

Für eine zeitlich flexible Handhabung der Kreditaufnahme beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die Kreditermächtigung - soweit erforderlich - auszuschöpfen. Sie berichtet bei Bedarf dem Hauptausschuss, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie hiervon Gebrauch gemacht hat.

Für eine zeitlich flexiblere Handhabung der Gewährung von Bürgschaften verzichtet der Gemeinderat auf Vorberatungen im Hauptausschuss. Die Genehmigung durch den originär zuständigen Gemeinderat bleibt hiervon unberührt.

**Anlagen:** 2. Veränderungsliste

## Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 sowie die Finanzplanung bis 2030 einschließlich der 1. Veränderungsliste und der während der Beratung vom 16. - 18. Dezember 2025 beschlossenen Veränderungen, die in der 2. Veränderungsliste (Anlage) aufgeführt werden.  
Sämtliche Änderungen sind in den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu übernehmen.
2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 582, ber. S. 698) die Haushaltssatzung
3. Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan der Vereinigten Stiftungen für die Haushaltsjahre 2026/2027
4. Für eine zeitlich flexible Handhabung der Kreditaufnahme beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die Kreditermächtigung - soweit erforderlich - auszuschöpfen. Sie berichtet bei Bedarf dem Hauptausschuss, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie hiervon Gebrauch gemacht hat.
5. Für eine zeitlich flexiblere Handhabung der Gewährung von Bürgschaften verzichtet der Gemeinderat auf Vorberatungen im Hauptausschuss. Die Genehmigung durch den originär zuständigen Gemeinderat bleibt hiervon unberührt.